

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Klientinnen und Klienten,

als dritten Teil meiner Informations-E-Mail darf ich Ihnen die derzeit bekannten Details zu den möglichen Überbrückungsfinanzierungen bekanntgeben und diesbezüglich auch auf die Ausführungen des AWS verweisen (www.aws.at).

Vom Corona-Virus betroffene Unternehmen (KMU aus Gewerbe, Industrie, Tourismus und Freizeitwirtschaft) haben ab sofort die Möglichkeit zur Beantragung von Garantien für notwendige Überbrückungskredite.

Österreichische Klein- und Mittelbetriebe (KMUs) aus Gewerbe und Industrie sowie aus der Tourismus und Freizeitwirtschaft werden bei kurzfristig notwendigen Betriebsmittelkrediten auf Antrag mit Garantien unterstützt. Abgewickelt werden die Garantien für KMUs aus Gewerbe und Industrie vom AWS (Austria Wirtschafts Service) und für Tourismus- und Freizeitunternehmen von der ÖHT (Österreichische Hotel- und Tourismusbank).

Da nicht automatisch die erste eingehenden Anträge auch zuerst bearbeitet werden, empfehlen wir eine sorgfältige Antragstellung mit weitestgehend vollständigen Unterlagen, um Ihren Antrag bestmöglich berücksichtigt zu wissen.

1. Infos zu AWS-Garantien für Überbrückungsgarantien iZm der "Coronavirus-Krise"

Was ist das Ziel?

Ziel ist die Erleichterung der Finanzierung von Betriebsmittelkrediten von Unternehmen, deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftrags-, Lieferungs- oder sonstige Marktänderungen aufgrund der „Coronavirus-Krise“ beeinträchtigt ist.

Wer wird gefördert?

Gewerbliche und industrielle KMU's (keine Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft)

Ausgeschlossen von einer Garantieübernahme sind:

- Unternehmen, die im der Antragstellung vorausgegangenem Wirtschaftsjahr die URG-Kriterien erfüllen (Vermutung des Reorganisationsbedarfs, das heißt, Eigenmittelquote weniger als 8 % und fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre);
- die die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllen;

Was wird gefördert?

Unterstützt werden Betriebsmittelfinanzierungen (z.B. Wareneinkäufe, Personalkosten) an gesunde Unternehmen, die aufgrund der gegenwärtigen „Coronavirus-Krise“ über keine oder nicht ausreichende Liquidität zur Finanzierung des laufenden Betriebes verfügen bzw. deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftragsausfälle oder Marktänderungen beeinträchtigt ist.

Was kann nicht gefördert werden?

Die Maßnahme darf nicht zu einer bloßen Umschuldung führen, sondern muss der Sicherung und Erweiterung der Liquidität dienen. Kurzfristige Kreditfinanzierungen (weniger als 6 Mon.) sind von einer Garantieübernahme ausgeschlossen.

In welcher Höhe wird Garantie übernommen?

Bis zu 80 % eines Kredites von bis zu EUR 2,5 Millionen pro KMU. Garantielaufzeit max. 5 Jahre.

Kosten:

- Bearbeitungsentgelt: ab 0,25 % des Finanzierungsbetrags, einmalig;
- Garantie-Entgelt: ab 0,3 % p.a. (risikoabhängig) des Obligos

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt über den Fördermanager des AWS unter www.aws.at

Wir empfehlen bereits bei der Antragstellung folgende Unterlagen mit einzureichen, um die Chance einer Garantieübernahme – aufgrund vollständiger Unterlagen bei begrenztem Garantievolumen – zu erhöhen:

- die drei letzten Jahresabschlüsse
- eine kurze Unternehmensdarstellung
- im Idealfall bereits die Kreditpromesse (= Zusage der Bank vorbehaltlich einer Garantieübernahme)

2. Infos zu Garantien für Überbrückungsfinanzierungen der ÖHT für Tourismus und Freizeitbetriebe iZm der "Coronavirus-Krise"

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Mitgliedschaft in der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft der WKO

Was wird gefördert?

- Besicherung von Überbrückungsfinanzierungen der Hausbanken mit Haftungen der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank.
- Kostenübernahme der einmaligen Bearbeitungsgebühr und der Haftungsprovision.

Kosten: keine

Antragstellung:

Als Abwicklungsstelle für beide Maßnahmen (Besicherung von Überbrückungsfinanzierungen der Hausbanken mit Haftungen der ÖHT sowie Kostenübernahme der einmaligen Bearbeitungsgebühr und der Haftungsprovision) fungiert die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft,

Regionen und Tourismus (BMLRT). Antragstellung direkt bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank.

Zusätzlich zum Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Betriebsbeschreibungsbogen
- Verpflichtungserklärung
- Beilage Förderungsansuchen „Coronavirus-Maßnahmenpaket“
- Jahresabschluss 2018 oder aktueller
- Forecast 2020 (aus dem der Liquiditätsbedarf erkennbar ist)

Details, Fragen & Antworten, sowie die eventuelle Antragstellung unter <https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/>

Laut den jüngsten Presseaussendungen soll Finanzminister Blümel angekündigt haben, dass das gestern beschlossene € 4 Mrd.-Hilfspaket um weitere € 2 Mrd. aufgestockt wird. Allerdings sollen diese € 2 Mrd. gezielt zur Unterstützung der Exportwirtschaft verwendet werden. Details dazu sind mit Stand heute noch nicht bekannt.

Informationsstand: 15. März 2020

Für Fragen (soweit wir sie schon beantworten können) stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Wagner und das Vöcklatal-Team